



Vernehmlassung zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021

Ergebnisbericht

18. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Übersicht über die Vernehmlassungsvorlage	3
3	Ergebnisse der Vernehmlassung	4
3.1	Zusammenfassung	4
3.2	Ausgangslage.....	5
3.3	Weiterentwicklung der Agrarpolitik	6
3.4	Bundesbeschluss für die finanziellen Mittel 2018-2021	7
3.4.1	Mittelbedarf für die Zeitspanne 2018-2021	7
3.4.2	Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	8
3.4.3	Zahlungsrahmen Produktion und Absatz	9
3.4.4	Zahlungsrahmen Direktzahlungen	10
3.4.4.1	Allgemeines	10
3.4.4.2	Versorgungssicherheitsbeiträge	11
3.4.4.3	Kulturlandschaftsbeiträge	11
3.4.4.4	Biodiversitätsbeiträge	12
3.4.4.5	Landschaftsqualitätsbeiträge.....	13
3.4.4.6	Produktionssystembeiträge	13
3.4.4.7	Ressourceneffizienzbeiträge	13
3.4.4.8	Übergangsbeiträge	14
4	Auswirkungen	14
5	Bundesbeschluss	14
	Anhang: Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden	16

1 Einleitung

Mit Beschluss vom 4. November 2015 ermächtigte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Vorlage beinhaltet einen Bundesbeschluss zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 und den erläuternden Bericht dazu.

Die Vernehmlassung dauerte vom 4. November 2015 bis 18. Februar 2016. Es sind insgesamt 166 Stellungnahmen eingegangen:

- 26 Kantone sowie die KOLAS, KBNL und KVV
- 8 Parteien
- 129 Organisationen und Firmen

Die Stellungnahmen wurden systematisch ausgewertet. Im vorliegenden Bericht werden sie in zusammengefasster Form dargestellt (Ziffer 3). Gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) werden die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet. Mit dem vorliegenden Bericht nimmt der Bundesrat von ihnen Kenntnis. Zur besseren Verständlichkeit der Ergebnisse enthält Ziffer 2 zuerst eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte der Vernehmlassungsvorlage. Die im Bericht verwendeten Abkürzungen sind aus dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden im Anhang ersichtlich.

2 Übersicht über die Vernehmlassungsvorlage

Nach Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Sie stellen vom Parlament für mehrere Jahre festgesetzte Höchstbeträge der Zahlungskredite für einen bestimmten Aufgabenbereich dar und signalisieren die Bereitschaft des Parlaments, die vorgesehenen Summen im Rahmen der Budgetbeschlüsse zu bewilligen. Die Ausgaben für die Landwirtschaft unterteilen sich dabei in die drei Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen», «Produktion und Absatz» und «Direktzahlungen».

Der Bundesrat schlug in der Vernehmlassungsvorlage vor, in den Jahren 2018-2021 die Mittel für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf dem Niveau 2017 weiterzuführen. Die Entscheide in der Finanzplanung des Bundesrates zum Voranschlag 2016 und zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wurden dabei berücksichtigt. Diese Entscheide und die vorgeschlagene Herausrechnung der Administrativkredite „Administration Milchpreisstützung“ und „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch“ aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz haben zur Folge, dass die vorgeschlagene Summe der drei Zahlungsrahmen 2018-2021 gegenüber dem Bundesbeschluss zur laufenden Periode 2014-2017 um 751 Millionen Franken tiefer zu liegen kommt.

(in Mio. CHF, mit Rundungsdifferenzen)	B2016	2018	2019	2020	2021	Total
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	163.5	143.1	142.8	142.8	142.8	572
Produktion und Absatz	434.1	431.7	431.7	431.7	432.2	1728
Direktzahlungen	2747.9	2691.7	2682.9	2682.9	2682.9	10'741
Total	3345.5	3266.6	3257.4	3257.4	3257.9	13'041

Im Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen sollen die Sparvorgaben schwergewichtig bei den nicht direkt einkommenswirksamen Investitionshilfen umgesetzt werden. Die Ausgaben in diesem Zahlungsrahmen sind gegenüber dem Voranschlag 2016 gut 20 Millionen Franken tiefer. Innerhalb des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz sollen die Ausgaben für die Ab-

satzförderung bis 2017 steigen und dann auf dem etwas tieferen Niveau des Voranschlags 2015 weitergeführt werden. Am grössten sind die Veränderungen beim Zahlungsrahmen Direktzahlungen. Ab 2016 stehen für die Direktzahlungen infolge der Querschnittskürzungen pro Jahr gut 60 Millionen Franken weniger zur Verfügung. Ab 2017 kommt eine weitere Reduktion um knapp 60 Millionen Franken hinzu. In den Jahren 2018-2021 soll das Volumen auf dem Niveau von jährlich gut 2,68 Milliarden Franken konstant bleiben. Die zunehmende Beteiligung an den Direktzahlungsprogrammen würde dazu führen, dass diese Mittel bis 2021 bei gleichbleibenden Beitragsansätzen nicht ausreichen. Mit den folgenden Anpassungen soll eine ausgewogene Mittelverteilung bis zum Ende der Zahlungsrahmenperiode 2018-2021 erreicht werden:

- Da das Etappenziel von 65'000 ha Biodiversitätsförderflächen im Talgebiet 2013 erreicht wurde, hat der Bundesrat 2016 gewisse Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe 1 gesenkt und im Gegenzug den Beitrag für die jeweilige Qualitätsstufe 2 im gleichen Umfang erhöht. Mit der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms sollen die Anreize insbesondere für die Qualitätsstufe 1 ab 2017 nochmals reduziert werden.
- Die Versorgungssicherheitsbeiträge werden ab 2017 um 3 Prozent reduziert. Der Anteil Versorgungssicherheitsbeiträge am Total der Direktzahlungen bleibt damit stabil. Es ist davon auszugehen, dass trotz Beitragssenkung die Ziele im Bereich Versorgungssicherheit erreicht werden können.
- Der kantonale Plafond bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen soll entgegen der ursprünglichen Absicht weitergeführt werden. Aufgrund zunehmender Beteiligung steigt der Mittelbedarf auf voraussichtlich 150 Millionen Franken pro Jahr.
- Die Ausgaben für die Produktionssystembeiträge steigen zwischen 2018-2021 um 13 Millionen Franken. Dieser Anstieg beruht auf der Annahme, dass die Beteiligung weiter steigt. Zudem soll ein gewisser Spielraum zur Unterstützung neuer Produktionssysteme geschaffen werden. Auch bei den Ressourceneffizienzbeiträgen ist mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben zu rechnen.

Die mit den Versorgungssicherheitsbeiträgen und den Kulturlandschaftsbeiträgen angestrebten Ziele lassen sich mit den vorgeschlagenen Mitteln voraussichtlich erreichen. Die Übergangsbeiträge werden aufgrund der skizzierten Anpassungen bei den leistungsbezogenen Direktzahlungen bis 2021 auf gut 30 Millionen Franken sinken.

3 Ergebnisse der Vernehmlassung

3.1 Zusammenfassung

Der Verzicht auf eine Gesetzesrevision per 2018 wurde von keiner Stellungnahme grundsätzlich in Frage gestellt. 20 Kantone äusserten sich mehr oder weniger kritisch gegen die Kürzung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 gegenüber denjenigen für die Jahre 2014-2017. 13 Kantone und die Parteien SVP, CVP und BDP sowie die grosse Mehrheit der landwirtschaftlichen Organisationen fordern, dass auch in der nächsten Periode gleich hohe Mittel beschlossen werden, da von der Landwirtschaft die gleich hohen Leistungen erwartet würden. Die meisten Stellungnahmen der vor- und nachgelagerten Stufen schliessen sich weitgehend dieser Haltung an. Der Kanton ZH, die Parteien FDP und SPS sowie der Gewerbeverband (sgv usam) und economiesuisse unterstützen die vorgeschlagene Höhe der Zahlungsrahmen.

13 Kantone und die KOLAS kritisieren die Kürzung der Strukturverbesserungsbeiträge. Drei Kantone setzen sich explizit dafür ein, die Ausgaben für Investitionskredite auf dem Niveau 2016 zu behalten. Die Verkürzung der Rückzahlungsfristen wird von fünf Kantonen, den landwirtschaftlichen Organisationen sowie von den vor- und nachgelagerten Stufen teilweise entschieden abgelehnt.

Die Reduktion des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz als Ganzes ist für sechs Kantone und die KOLAS nicht nachvollziehbar. Die GLP beantragt dagegen einen stärkeren Mittelabbau der Marktstützung. Für vier Kantone, die landwirtschaftlichen Organisationen und die vor- und nachgelagerten Branchen ist es nicht verständlich angesichts der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke für die Qualitäts- und Absatzförderung eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen.

Einzig der Kanton ZH ist mit der Senkung der Direktzahlungen um 120 Millionen Franken einverstanden. Dagegen opponieren 11 Kantone und die landwirtschaftlichen Organisationen. Die SPS, GPS, Kleinbauernvereinigung und gewisse Umweltverbände fordern eine Obergrenze der Direktzahlungen pro Betrieb von maximal Fr. 150'000.-. Zusammen mit economiesuisse und weiteren Umweltorganisationen unterstützen diese Kreise ebenfalls eine strengere Abstufung der Direktzahlungen.

Umweltverbände, ökologisch orientierte Produzentenorganisationen und economiesuisse fordern eine stärkere Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge, da sie zu wenig zielgerichtet seien. Fünf Kantone, die KBNL und KVU, die Parteien SPS, GLP und GPS, die Umweltorganisationen und economiesuisse sind explizit gegen eine Kürzung der Biodiversitätsbeiträge. Für die Weiterführung der kantonalen Plafonds bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen sind drei Kantone. Drei Kantone, die KBNL, die Parteien SPS, GLP und GPS, einige Umweltverbände und economiesuisse beantragen die Aufhebung des Plafonds. Die grosse Mehrheit der bäuerlichen Organisationen wehrt sich dagegen, dass die Anwendung der Technik der Ressourceneffizienzprogramme als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert wird.

3.2 Ausgangslage

Kantone

Vier Kantone (GL, GR, VS, JU) wünschen eine Ergänzung zu den Resultaten der OECD-Studie. Demnach seien die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Reduktion der staatlichen Agrarstützung und eines beschleunigten Strukturwandels in der Landwirtschaft aufzuzeigen. Die Kantone SO und AG fordern, dass der Verweis auf die OECD-Studie ganz gestrichen wird.

Parteien

Die GLP begrüsst die klare Analyse zur hohen landwirtschaftlichen Intensität der Schweizer Landwirtschaft und beantragt die Aufnahmen von zielführenden Massnahmen, welche die erwähnten Ziellücken im Umweltbereich schliessen können.

Organisationen

Die bäuerlichen Organisationen wünschen Ergänzungen, die darlegen, dass die Arbeitszeiten der Bauernfamilien deutlich über dem gesellschaftlichen Durchschnitt liegen und sich die landwirtschaftlichen Tätigkeiten über sieben Tage pro Woche erstrecken. Die Freizeit der Bauernfamilien würde sich deshalb auf sehr niedrigem Niveau bewegen.

Bio Suisse und Emmi verweisen auf die Bilanzreserve (Art. 19a LwG), die auch nach 2016 zur Finanzierung weiterer Öffnungsschritte entsprechend der Zölle auf Nahrungsmittel aufgestockt werden soll. Der SBV und die Mehrheit der bäuerlichen Organisationen bestreiten, dass künftig bei internationalen Verhandlungen nur noch Zugeständnisse innerhalb der aktuellen WTO-Kontingente gemacht werden könnten. Die Schweiz liege als kleines Land in der Weltrangliste der Importnationen von Lebensmitteln trotzdem bereits auf Rang 14. Zudem gäbe es keine Beweise dafür, dass die Auswirkungen einer weiteren Annäherung des Schweizer Agrarmarktes an die internationalen Märkte für die Schweizer Landwirtschaft als tragbar beurteilt werden können. Bezüglich sektorieller Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte würden lediglich die Exportchancen der Schweizer Produkte erwähnt. Die Marktverluste der inländischen Produktion auf Grund der Lebensmittelimporte seien nicht aufgeführt. Andere Studien würden beim Sektoreinkommen mit einem Verlust von mehr als 300 Millionen Franken rechnen.

3.3 Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Kantone

Der Verzicht auf eine Gesetzesrevision per 2018 wurde von keinem Kanton kritisiert. Die Kantone GR und AG begrüßen die perspektivgebenden Eckwerte für die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft in den Bereichen unternehmerische Entfaltung der Betriebe, erfolgreicher Absatz auf den Märkten sowie nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung. Der Kanton AG fordert, dass über den Finanzrahmen und die juristischen Grundlagen (Verordnungsanpassungen) parallel entschieden wird. Er ist der Meinung, dass dieses Vorgehen eine grosse administrative Vereinfachung zur Folge hätte.

Die Kantone LU und GR fordern aktuellere Daten für eine stichhaltige Analyse der Zielerreichung. Die Kantone UR, GR und JU sind der Meinung, dass die bäuerlichen Arbeitsverdienste überschätzt werden.

Die Kantone GR und NE äussern sich kritisch zur Integration der befristeten Ressourceneffizienzprogramme in den ÖLN. Gemäss NE würden die höheren Auflagen den Handlungsspielraum einschränken und es bestünde die Gefahr eines Vertrauensbruchs.

Für die KBNL soll die Ressourceneffizienz künftig zum ÖLN gerechnet werden. Dass während einer Übergangsphase in diesem Bereich noch Beiträge ausbezahlt werden, akzeptiert die KBNL. Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sei die Ressourceneffizienz jedoch als Grundvoraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen zu deklarieren.

Die Schwerpunkte der Agrarpolitik 2018-2021 werden von den drei Kantonen SO, GR und AG explizit begrüsst. Zwei Kantone (ZH, AG) und die KBNL bestehen darauf, dass bei den natürlichen Lebensgrundlagen eine zu positive Bilanz gezogen wurde und (nur) *einzelne* Ziele erfüllt werden. Andere zentrale Ziele wie die Qualität würden voraussichtlich nicht erreicht. Der Titel des strategischen Schwerpunkts *Nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung* ist gemäss den Kantone ZH, AG und NE sowie der KBNL mit *Förderung der Biodiversität* zu ergänzen.

Gemäss den Kantonen GR, JU und NE kann die Landwirtschaft nie zu Weltmarktpreisen produzieren. Deshalb müsse der Spielraum bei Grenzschutz ausgeschöpft werden.

Parteien

Die SPS plädiert dafür, dass Ende 2016 unabhängig von der Agenda der SBV-Initiative zuerst die Auswertungen der Erfahrungen mit der Agrarpolitik 2014-2017 und erst danach die kurzfristigen Systemoptimierungen 2018-2021 und die Gesamtschau präsentiert werden.

Die GLP fordert die Aufnahme weiterer Indikatoren wie der Antibiotikaeinsatz und die Pestizidmenge. Gemäss der SPS sind die Produktionssysteme und Ressourceneffizienz zu stärken. Die GLP fordert die Aufnahme von klar definierten Massnahmen wie Lenkungsabgaben auf Futtermittelimporten, Pestiziden und Antibiotika. Zudem seien weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen notwendig.

Organisationen

Die obige Haltung der SPS wird auch von der Agrarallianz und deren Mitglieder Bio Suisse, Vision Landwirtschaft und Coop geteilt. Die Nahrungsmittelindustrie (DSM, Emmi, fial, SwissOlio, VMI) kritisiert das Fehlen von Überlegungen zu den Bedürfnissen der einheimischen Nahrungsmittelhersteller in den Erwägungen zu den mittel- und langfristigen Perspektiven. Die gleichen Organisationen fordern, dass die sich noch in Erarbeitung befindenden Ersatzmassnahmen für das heutige Schoggigesetz im LwG verankert werden.

Der Bauernverband und die Mehrheit der bäuerlichen Organisationen kritisieren, dass ein Grossteil der Indikatoren für die Zielerreichung veraltet sei.

Umweltorganisationen (Pro Natura, WWF) begrüßen die Aufnahme von weiteren Indikatoren. Insbesondere beantragen sie die Aufnahme der Indikatoren Antibiotikaeinsatz und Pestizidmenge.

Der SBV und die grosse Mehrheit der bäuerlichen Organisationen verweisen auf die ungenügenden Arbeitsverdienste in der Landwirtschaft. Die Modellprognosen für die landwirtschaftlichen Einkommen

werden als zu hoch kritisiert. Ein höheres Gesamteinkommen aufgrund von Betriebsvergrößerungen hiesse noch lange nicht, dass das Einkommen je Arbeitseinheit auch steige. Gemäss AGORA darf das landwirtschaftliche Sektoreinkommen nicht sinken. Die bäuerlichen Kreise kritisieren die Formulierung, nach der eine regelmässige Überprüfung und eine flexibel gestaltete Reduktion des Zollschatzes im Falle steigender Weltmarktpreise sowie die Verstärkung des Wettbewerbs innerhalb der WTO-Kontingente bewirken sollen, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft langfristig verbessert. Mit dieser Politik würde jegliche Perspektive zur Verbesserung der Situation bei den landwirtschaftlichen Einkommen zunichte gemacht.

Bio Suisse, Vision Landwirtschaft und die Umweltverbände (Pro Natura, SL-FP, SVS, Vogelwarte, WWF) weisen darauf hin, dass die Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge die beiden Direktzahlungskategorien mit dem grössten Potenzial für die Zukunft seien. Hier könnten sich Leistungen für die Gesellschaft und die Wertschöpfung am Markt ergänzen. Deshalb sollen diese Massnahmen nicht von Kürzungen ausgenommen, sondern im Gegenteil gestärkt werden. Der WWF fordert die Aufnahme von klar definierten Massnahmen wie Lenkungsabgaben auf Futtermittelimporten, Pestiziden und Antibiotika sowie weitere Massnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Senkung der Ammoniakemissionen.

3.4 Bundesbeschluss für die finanziellen Mittel 2018-2021

3.4.1 Mittelbedarf für die Zeitspanne 2018-2021

Kantone

20 Kantone (BE, UR, SZ, OW, NW, ZG, FR, SO, SH, AR, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU) und die KOLAS wehren sich gegen die Kürzung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021. 13 Kantone (BE, UR, OW, NW, ZG, FR, SO, TG, TI, VD, NE, GE, JU) und die KOLAS fordern, dass sie auf dem gleichen Niveau wie 2014-2017 festgelegt werden, da von der Landwirtschaft auch in der nächsten Periode die gleich hohen Leistungen erwartet würden. Der Kanton Zürich unterstützt die Höhe vorgeschlagenen Zahlungsrahmen.

Parteien

SVP, CVP und BDP fordern, dass die Zahlungsrahmen gegenüber 2014-2017 nicht gesenkt werden, weil der Bundesrat diese Mittel in Aussicht gestellt habe, nicht geringere Leistungen erwartet werden und weil die bäuerlichen Einkommen auf einem tiefen Niveau sind. Die Parteien FDP und SPS unterstützen die Höhe der Zahlungsrahmen gemäss Vernehmlassungsvorlage. GLP und GPS äussern sich nicht zur Gesamthöhe.

Organisationen

Der SBV und die Mehrheit der bäuerlichen Organisationen beziehen sich auf das Versprechen des Bundesrates, für die Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen der AP 2014-2017 die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen zu wollen. Da grundsätzlich an den Massnahmen der Agrarpolitik 2014-2017 für vier weitere Jahre festgehalten werden soll, sollen auch die finanziellen Mittel in der gleichen Grössenordnung zur Verfügung gestellt werden. Sie fordern, dass diese Aussage im Zahlungsrahmen 2018-2021 konkretisiert wird. Insbesondere akzeptieren die bäuerlichen Kreise nicht, dass der einzige Weg zu einem besseren Einkommen über eine Produktivitätssteigerung führen soll. Das sei ein Affront gegenüber den Bauernfamilien, die sich jetzt schon mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert sehen. Zudem werde der Landwirtschaft unterstellt, dass sie nicht produktiv arbeite. Der SAB beantragt, dass die Zahlungsrahmen um jährlich 0,5% angehoben werden. Die zusätzlichen Mittel müssten vor allem zur Stärkung der Versorgungslage aber auch der Beratung und Forschung investiert werden. Eine Reduktion der Zahlungsrahmen hätte einen tieferen Selbstversorgungsgrad der Schweiz, eine schlechtere Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und eine geringere Motivation der Landwirte zur Folge.

Die landwirtschaftlichen Organisationen der Romandie bestehen darauf, dass der Bundesrat bei internationalen Verhandlungen, die die Landwirtschaft betreffen, vorher, während und nachher transparent informiert.

Agrarallianz und Bio Suisse fordern, dass die Gelder des Schoggigesetzes in den Zahlungsrahmen Direktzahlungen integriert werden sollen. Die Milch- und Brotgetreideverarbeiter (DSM, Emmi, fial, VMI) beantragen, dass dieser Kredit in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz verschoben wird. Die Mittel sollen gemäss dem Anteil der heutigen Ausführbeiträge in Form von Milch- und Brotgetreidebeiträgen ausbezahlt werden.

3.4.2 Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen

Kantone

13 Kantone (BE, LU, NW, GL, FR, BL, SH, AI, GR, AG, VS, NE, JU) und die KOLAS kritisieren die Kürzung der **Strukturverbesserungsbeiträge** um 11 Millionen Franken pro Jahr. Zwar würden die Kantone im gleichen Umfang entlastet, doch fehlten der Landwirtschaft 22 Millionen Franken für Investitionen in Basisinfrastrukturen. Die Reduktionen würden in Widerspruch stehen zum Bedarf an Strukturverbesserungen. Investitionsbedarf in den Kantonen bestünde in den nächsten Jahren primär im Ausbau und Erhalt der vorhandenen Basisinfrastruktur (Periodische Wiederinstandstellungsprojekte), der Finanzierung und Umsetzung von Projekten zur regionalen Entwicklung und bei der Umsetzung von Landumlegungen im Zusammenhang mit grossen Infrastrukturprojekten und/oder Gewässerrevitalisierungen. Der Kanton VS beantragt, den gesetzlich möglichen Spielraum bezüglich einer maximalen finanziellen Beteiligung des Bundes voll auszuschöpfen. Der Kanton SO schlägt vor, die jeweiligen Kreditreste bei den Strukturverbesserungsbeiträgen zu den Direktzahlungen zu verschieben.

Drei Kantone (SO, VS, JU) vertreten explizit die Meinung, dass Mittel zu Gunsten der **Investitionskredite** nicht unter das Niveau im Voranschlag 2016 gesenkt werden sollen. Der Kanton AR unterstützt die vorgeschlagene Kürzung. Zwei Kantone (ZH, BE) und die KBNL legen Wert darauf, dass bei der Vergabe der Investitionskrediten neben den Anliegen des Tierwohls und des Gewässerschutzes auch diejenigen des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt werden.

Die Verkürzung der Rückzahlungsfristen bei den Investitionskrediten wird von den fünf Kantonen UR, GL, GR, VS und JU teilweise entschieden abgelehnt. Viele Betriebe würden in erhebliche Schwierigkeiten kommen. Die Regelung könne höchstens auf neue Projekte angewendet werden.

Der Kanton BE, die KBNL und die KVV begrüssen die Absicht des Bundesrates, die **Pflanzenzüchtung** und insbesondere die Weiterentwicklung alter Sorten neu zu fördern. Die KVV beantragen die Erarbeitung einer nationalen Tierzuchtstrategie. Dadurch solle transparent und gesamtschweizerisch konsolidiert werden, welche Tierzucht der Bund unterstützen will.

Parteien

Die GLP erachtet die geringere Aufstockung des Fonds-de-roulement der Investitionskredite bei den Kantonen als angemessen. Die Investitionskredite kämen meist nicht der Landwirtschaft, sondern unter anderem der vorgelagerten Bauwirtschaft zu Gute, seien in der Wirkung strukturerhaltend und ökologischschädigend. Dies widerspreche den übergeordneten Zielsetzungen.

Die SPS und GPS beantragen, die Tierzuchtbeiträge nur zu gewähren, wenn in den Verbandszielen der Zuchtverbände eine standortangepasste, respektive graslandbasierte Milchleistung ohne Zukauf von Kraftfutter die Regel wird. Die GLP vertritt die Haltung, dass die Förderung der Tierzucht keine Bundesaufgabe sei.

Organisationen

Der SBV und die grosse Mehrheit der bäuerlichen Organisationen sowie vor- und nachgelagerte Stufen (VSF, SLV, BOB, BSM, ASR, Schweizer Zucker AG, u.a.) finden es widersprüchlich, die Bundesausgaben für **Investitionshilfen** zu kürzen und gleichzeitig von den Landwirten erhöhte Wettbewerbsfähigkeit zu verlangen. Die Verkürzung der Rückzahlungsfristen bei den Investitionskrediten wird von den bäuerlichen Organisationen sowie von den vor- und nachgelagerten Stufen abgelehnt. Die EKL vertritt die

Meinung, dass der Stand der Kenntnisse genügend fortgeschritten ist, dass ohne Verzug Hilfen für emissionsarme Ställe eingeführt werden könnten. Damit könne vermieden werden, dass weiterhin Bauten erstellt werden, welche offensichtlich nicht emissionsarm konzipiert sind und somit über Jahrzehnte hohe Emissionen verursachen werden. Auch die Mehrkosten eines nachträglichen Einbaus emissionsmindernder Massnahmen könnten dadurch vermieden werden.

Die Getreidebranche und Nahrungsmittelverarbeiter (Swiss granum, Swiss seed, CPC-SKEK, DSM, fial) unterstützen die vom BLW vorgelegte Strategie für die **Pflanzenzüchtung**. Für die Branche seien stabile Rahmenbedingungen für die Sortenprüfung im Rahmen der Pflanzenzüchtungsstrategie zentral. Swiss seed fordert höhere Mittel, da in umliegenden Ländern mehr öffentliche Gelder eingesetzt würden. Die Tierzuchtorganisationen (Braunvieh Schweiz, ASR) weisen darauf hin, dass ein allfällig höherer Mittelbedarf für die Pflanzenzucht keinesfalls zu Lasten der **Tierzucht** gehen dürfe. Die bisherigen Mittel für die Tierzucht seien notwendig, weil die Tierzuchtforschung in der Schweiz heute weder an den Forschungsanstalten des Bundes noch an der ETH in Zürich betrieben wird. Umweltverbände (Pro Natura, WWF) fordern, dass Tierzuchtbeiträge nur zu gewähren sind, wenn in den Verbandszielen der Zuchtverbände eine standortangepasste, respektive graslandbasierte Milchleistung ohne Zukauf von Kraftfutter die Regel wird.

3.4.3 Zahlungsrahmen Produktion und Absatz

Kantone

Die Reduktion des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz als Ganzes ist für sechs Kantone (LU, GL, NW, FR, AI, TG) und die KOLAS in Anbetracht der Herausforderungen der zunehmenden Integration des Schweizer Agrarmarkts in die internationalen Märkte und der Umsetzung der Qualitätsstrategie nicht nachvollziehbar. Der Kanton AR ist mit dem Vernehmlassungsvorschlag einverstanden. Für den Kanton AI ist nicht nachvollziehbar, dass Kürzungen im Bereich des sogenannten „Schoggigesetzes“ vorgesehen sind. Diese Mittel seien für die gerade im Berggebiet wichtige Milchwirtschaft von grosser Bedeutung.

Die vorgeschlagene Reduktion des Kredits Qualität- und Absatzförderung wird von vier Kantonen (BE, GL, GR, JU) bekämpft.

Parteien

Im Gegensatz zu den übrigen Zahlungsrahmen akzeptiert die BDP die Kürzung des Zahlungsrahmens Produktion und Absatz. Die GLP beantragt generell den Abbau dieser Beiträge. Diese Beiträge seien unnötige Subventionen für Leistungen, welche von der Branche selber erbracht werden sollen. Der Nutzen für die öffentliche Hand sei hier nicht gegeben, zumal die Wirkung der Subventionen den übergeordneten Zielsetzungen einer unternehmerischen und ökologischen Landwirtschaft widerspräche.

Die Partei up! fordert eine massive Reduktion der Milchmarktstützung.

Organisationen

Für den SBV, die übrigen bäuerlichen Organisationen und die vor- und nachgelagerten Branchen ist es nicht verständlich, in der aktuellen schwierigen Situation mit der Frankenstärke, für die **Qualitäts- und Absatzförderung** eine Kürzung von 5 Millionen Franken vorzusehen. Im Gegenteil, den Branchen sollen mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um neue Märkte zu erschliessen.

Die Milchproduzenten und -verarbeiter (BOB, BSM, Fromarte, SMP, VMI) setzen sich für die Weiterführung der **Milchzulagen** ein. Sie fordern, dass die Beitragsansätze bei steigenden Milchmengen nicht gekürzt werden. Organisationen der Getreide- und Milchproduzenten (SGPV, SMP) sowie der nachgelagerten Verarbeitungsstufe (Biscosuisse, Chocosuisse, fial, Fromarte, VMI, Emmi) beantragen als Kompensationsmassnahme beim Wegfall des **Schoggigesetzes** einen Transfer der Mittel in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz. Diese Kreise fordern konkret eine Erhöhung um 95 Millionen auf 388 Millionen Franken. Dies würde eine Bereitstellung von 85 Prozent des heutigen Mittelbedarfs des Schoggigesetzes gleichkommen.

Im Bereich der **Viehwirtschaft** wehrt sich die Fleischbranche (Proviande, SFF, SGV) gegen mögliche Kürzungen der Mittel für Marktentlastungsmassnahmen.

Im Bereich des **Pflanzenbaus** fordern die Getreideproduzenten und -verarbeiter (sowie die Nahrungsmittelbranche (fial) einen Einzelkulturbeitrag für Futtergetreide von mindestens Fr. 400.-/ha. Die Zuckerbranche prognostiziert, dass nach der Liberalisierung der Zucker- und Isoglucoseherstellung und der Aufhebung der Exportbeschränkungen ab 2017 in der EU der Zucker- und damit der Zuckerrübenpreis in der Schweiz aufgrund des bilateralen EU Abkommens „Protokoll 2“ weiter sinkt. Neben Anpassungen beim Grenzschutz brauche es eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben, um die Anbaubereitschaft für diese strategisch wichtige Kultur zu erhalten. Die dafür nötigen Mittel seien zusätzlich zu budgetieren ohne Kompensation in anderen Zahlungsrahmen. Die Umweltverbände (Pro Natura, WWF, SVS) beantragen quantifizierbare und nachvollziehbare Ziele zur Bemessung der erforderlichen Höhe der Einzelkulturbeiträge.

3.4.4 Zahlungsrahmen Direktzahlungen

3.4.4.1 Allgemeines

Kantone

Einzig der Kanton ZH ist mit der Senkung der Direktzahlungen um 120 Millionen Franken einverstanden. Dagegen opponieren 11 Kantone (BE, LU, UR, NW, GL, FR, SO, BL, SH, AR, GR) und die KVV. Sie fordern, die Direktzahlungen auf dem Niveau des Voranschlags 2016 (2,8 Mrd. Fr.) weiterzuführen. Die Agrarpolitik 2014–2017 habe neue Anforderungen gebracht. Die Landwirte hätten unverzüglich reagiert und seien in Programme eingestiegen, deren Zeithorizont oft über dem von vier Jahren liege. Drei Kantone (UR, AR, GR) reagieren stärker und schliessen sich den Argumenten des SBV an.

Parteien

Die SPS opponiert gegen eine Kürzung bei den Leistungsbeiträgen Biodiversität und Landschaftsqualität. Dies widerspreche den agrarpolitischen Zielsetzungen und würde Betriebe unter benachteiligten Bedingungen (Bergzone) deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen hätten, mehr entsprechende Leistungen erbringen würden und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen seien.

Die SPS und die GPS fordern eine Obergrenze pro Betrieb von maximal Fr. 150'000.- und eine strengere Abstufung der Direktzahlungen. Die SPS beantragt Kürzungen ab der 40. Hektare, wobei ab der 81. Hektare keine Beiträge mehr gewährt werden sollen. Die GPS fordert bereits eine Degression ab 30 Hektaren. Die heutige Regelung setze falsche Wachstumsanreize und stosse auf Unverständnis in der Bevölkerung. Von der Kürzung seien nur wenige Betriebe, jedoch eine beträchtliche Summe betroffen. Die teilweise enorm hohen Zahlungen an einzelne Betriebe könnten nicht mit dem Argument der „Abgeltung von Leistungen“ begründet werden. Die Grenze von 70'000.- pro SAK greife in der Praxis nicht. Die EU kenne ebenfalls ein sogenanntes Capping bei 150'000.-.

Die Partei up! fordert eine massive Reduktion der Direktzahlungen. Die Schweizer Bauern würden für das gleiche Ziel doppelt entschädigt, einerseits durch den Grenzschutz und hohe Preise und andererseits durch die Direktzahlungen.

Organisationen

Der SBV, die übrigen bäuerlichen Organisationen, die Verarbeitungsbetriebe und die Nahrungsmittelindustrie kämpfen gegen Kürzungen bei den Direktzahlungen. Dazu hätten sich Bundesrat und Parlament im Rahmen der Entscheide zur Agrarpolitik 2014-2017 verpflichtet. Die Landwirte hätten sich an den neuen Programmen rege beteiligt. Sie würden Einschränkungen hinsichtlich der Produktion in Kauf nehmen, was seinen Preis habe. Eine Kürzung der Beiträge würde zudem die Erreichung der festgelegten Ziele - die auch für die Periode 2018-2021 weiterverfolgt und allenfalls angepasst werden müssen - in Frage stellen.

Die von SPS und GPS geforderte strengere Abstufung der Direktzahlungen und die Einführung einer Obergrenze wird von der Kleinbauernvereinigung und von Umweltverbänden (Vision Landwirtschaft, Vogelwarte) unterstützt. Economiesuisse, Pro Natura, SVS und WWF unterstützen die Kleinbauernvereinigung bezüglich einer strengeren Abstufung der Direktzahlungen.

Gemäss der Vision Landwirtschaft und Stiftung Landschaftsschutz (SL-FP) würde eine Kürzung der Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge Betriebe unter benachteiligten Bedingungen (Bergzone) deutlich stärker treffen als solche in Gunstlagen, weil erstere weniger Alternativen hätten, mehr entsprechende Leistungen erbringen würden und stärker auf solche Leistungsbeiträge angewiesen seien.

3.4.4.2 Versorgungssicherheitsbeiträge

Kantone

Gegen die Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge opponieren explizit drei Kantone (SO, TG, JU), angesichts der angespannten Produzentenpreise und der Breitenwirkung dieser Beiträge. Der Kanton GL ist dagegen damit einverstanden, da diese Beiträge unspezifisch seien.

Parteien

Die SPS fordert eine Kürzung des Basisbeitrags Versorgungssicherheit neu ab 40 Hektaren. Zusammen mit der GLP und GPS fordert sie, dass der Bundesrat transparent nachweist, dass die rund jährlich 1,1 Milliarden Franken verschlingenden Beiträge einen effektiven Beitrag an die Versorgungssicherheit leisten. Wenn das nicht plausibel aufgezeigt werden könne, seien weitere massive Kürzungen unumgänglich.

Organisationen

Die Umweltverbände, ökologisch orientierte Produzentenorganisationen (Vision Landwirtschaft, Pro Natura, WWF, SVS, Vogelwarte, SL-FP) und economiesuisse fordern eine stärkere Kürzung der Versorgungssicherheitsbeiträge und fordern eine konsequente Evaluation dieser Programme. Dagegen wehren sich explizit verschiedene Produzentenorganisationen vor allem aus der Romandie (AGORA, BZS, AgriGenève, CJA, AG Berggebiet Luzern, LRGG),

3.4.4.3 Kulturlandschaftsbeiträge

Kantone

Der Kanton SO fordert einen Verzicht auf die Einführung von Hang- und Steillagenbeiträgen im Talgebiet. Diese erzielen nur punktuelle Wirkung und erforderten zusätzlichen administrativen Aufwand. Die administrativen Voraussetzungen (Geographische-Informations-Systeme) seien in den meisten Kantonen noch nicht gegeben. Die Umsetzung sei deshalb zu verschieben. Der Kanton GR beharrt auf der Spezialregelung für gemolkene Kühe. In den Hochalpen könnten die Kühe nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen müssten trotzdem bereitgestellt und das Alppersonal angestellt werden. Die Alpungsbeiträge erhielten die Betriebe nur für die effektiven Sömmerungstage. Die Begründung im Abschnitt zwei sei falsch und demzufolge zu streichen.

Parteien

Die SPS fordert, dass für die Berechnung des Steillagenbeitrages als Bezugsgrösse nur die Mähwiesenfläche ohne beweidete Flächen herangezogen wird, wie es die Vision Landwirtschaft ursprünglich beantragt und vom Parlament sinngemäss beschlossen wurde (Anteil steile Mähwiesen gemessen an allen Mähwiesen). Bei Betrieben mit grösseren Dauerweideflächen liege mit der heute angewendeten Berechnungsweise der Anteil der berechtigten Steillagen-Mähwiesenflächen tiefer. Beweideten Betriebe grössere Flächen, gingen sie teilweise oder ganz leer aus, auch wenn 100 Prozent ihrer Mähwiesen in Steillagen liegen. Zudem sollen die Beitragsansätze des Steillagenbeitrags moderat erhöht werden.

Organisationen

Der SBV und zahlreiche bäuerliche Organisationen sind der Meinung, dass die Spezialregelung für gemolkene Kühe beibehalten werden muss. Kühe könnten in den Hochalpen nicht 100 Tage gesömmert werden. Die Infrastrukturen und das Alppersonal müssten aber trotzdem zur Verfügung gestellt werden. Die Alpungsbeiträge würden die Betriebe nur für die effektiven Sömmerebeiträge erhalten. Damit sei die Begründung im Abschnitt zwei falsch und zu streichen.

Die Agrarallianz, deren Mitgliedorganisationen (Vision Landwirtschaft, Bio Suisse, Demeter) und SL-FP unterstützen den Vorschlag der SPS zur Anpassung des Steillagenbeitrags.

3.4.4.4 Biodiversitätsbeiträge

Kantone

Fünf Kantone (BE, SZ, GL, GR, NE) sowie die KBNL und KVU sind explizit gegen eine Kürzung der Biodiversitätsbeiträge (BDB) und äussern sich zur Mittelverteilung auf die drei Qualitätsstufen (Q1, Q2, Q3). Gemäss dem Kanton BE führen Änderungen der Beitragshöhen in einem kurzen Intervall zu verwaltungswirtschaftlich unverhältnismässigem Mehraufwand bei den Kantonen und destabilisieren die Programme zur Stärkung der Biodiversität.

Während der Kanton GR auf die Einführung einer Q3 wegen des administrativen Aufwandes verzichten möchte, votieren die Kantone BE und NE dagegen und fordern zusammen mit der KBNL, dass die bei der Q1 eingesparte Mittel für Q2 und Q3 zur Verfügung gestellt werden. Gemäss dem Kanton SZ seien die nicht für die Einführung einer Q3 benötigten Mittel für den Vollzug des Natur- und Heimatschutzgesetzes einzusetzen. Die Kantone BE und GL akzeptieren eine Umverteilung innerhalb der BDB vom Sömmeregebiet auf die Landwirtschaftliche Nutzfläche.

Parteien

SPS, GLP und GPS opponieren gegen eine Kürzung der BDB, weil dadurch alle Betriebe bestraft würden, die sich im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 den neu gesetzten Zielen angepasst haben. Gemäss der SPS sei die Ökologisierung der Landwirtschaft zu beschleunigen und qualitativ zu verbessern, um die Chancen der Schweizer Landwirtschaft auf den zunehmend liberalisierten internationalen Märkten zu erhöhen und die umwelterhaltenden Leistungen des Agrarsektors zu verstärken. Die im Bericht „Umweltziele Landwirtschaft“ formulierten Ziele (u.a. keine weiteren Artenverluste, Wiederausbreitung bedrohter Arten) seien bis heute in keiner Weise erreicht. Aus naturräumlichen und klimatischen Gründen sei die Umwandlung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) Q1 in gewissen Lagen sehr aufwändig oder gar unmöglich. Eine Reduktion der Beiträge für die Q1 würde auch die sehr wertvollen Elemente im Ackerbau (Brachen, Säume, Ackerschonstreifen) betreffen, da es für diese Typen keine Q2 gäbe. Zudem sei auf die Kürzung der BFF-Beiträge im Sömmeregebiet zu verzichten, solange keine fundierten Wirkungsanalysen vorliegen. Solche Kürzungen benachteiligten vor allem Betriebe in Grenzertragslagen. Diese haben weit weniger Alternativen Leistungsbeiträge zu generieren als Betriebe in den Gunstlagen. Zudem gehe es nicht an, die Beiträge bereits wenige Jahre nach der Einführung wieder zu kürzen.

Organisationen

Einen Verzicht auf die Kürzung der BDB fordern explizit die Umweltorganisationen, die Milch- und Fleischverarbeitungsgenossenschaft LRGG sowie economiesuisse. Die Stellungnahme der SPS zu den BDB wird unterstützt von den Organisationen Vision Landwirtschaft, SVS, Vogelwarte und SL-FP. Gegen die Einführung einer Q3 wehren sich Westschweizer Produzentenorganisationen (AGORA, Prométerre, AgriGenève, CJA, suisssem), da dies die Komplexität der Massnahmen weiter erhöhen würde und einen zu grossen administrativen Aufwand zur Folge hätte. Zudem müsste der Aufwand für die Erfassung und Kontrolle der BFF vom BAFU übernommen werden.

3.4.4.5 Landschaftsqualitätsbeiträge

Kantone

Während drei Kantone (GL, SO, JU) für eine Weiterführung der kantonalen Plafonds bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB) plädieren, votieren die drei Kantone BE, GR und VS sowie die KBNL für die Aufhebung, da dadurch die in den Projekten festgelegten Ziele nicht erreicht werden könnten. Falls bei den LQB gekürzt werde, sei gemäss dem Kanton BE ganz auf die LQB zu verzichten.

Parteien

Die SPS, GLP und GPS fordern, dass die LQB von den Kürzungen ausgenommen werden. Mit den Kürzungen würden alle Betriebe bestraft, die sich den neuen Zielen angepasst haben. Zudem könnten bei vielen Projekten die geplanten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden und administrativ aufwändige Anpassungen würden nötig.

Organisationen

Einige Organisationen im Umweltbereich (Vision Landwirtschaft, FAPPAC, SVS, Vogelwarte, FLS) und economiesuisse sind der Meinung, dass der kantonale Plafonds der LQB wie ursprünglich geplant auf Beginn der nächsten Zahlungsrahmenperiode 2018-2021 aufgehoben werden müsse. Für eine Beibehaltung sind einige Produzentenorganisationen (BZS, SMP, ZMP).

3.4.4.6 Produktionssystembeiträge

Kantone

Zwei Kantone (SO, VS) weisen darauf hin, dass genügend Mittel für die Zunahme der Beteiligung an den Produktionssystembeiträgen bereitzustellen seien. Der Kanton VS wünscht neue Programme bzw. Beiträge für die Spezialkulturen (Rebbau, Obstbau). Der Kanton JU fordert, dass die bestehenden Programme, insbesondere zu Gunsten der Milch- und Fleischproduktion, vereinfacht werden.

Parteien

Die Partei up! fordert die Abschaffung der Unterstützung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen.

Organisationen

Die Milchproduzentenorganisationen (SMP, LRGG, ZMP) fordern, dass das Programm "Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion" (GMF) in ein Grund- oder Raufutterprogramm umzuwandeln sei. Emmi fordert höhere Beiträge für die Tierwohlprogramme und das Programm GMF.

Vogelwarte, CerclAir, Coop und EKL votieren grundsätzlich für einen Ausbau des Instruments Produktionssystembeiträge für ressourcenschonende und ressourceneffiziente Produktionsverfahren, insbesondere zur Reduktion der Ammoniakemissionen. Swiss seed beantragt die Einführung eines Beitrags für biologische Maiszünslerbekämpfung. Zudem erhielten gewisse Systeme wie der Biolandbau eine derart attraktive Förderung, dass die Gefahr einer Überproduktion mit entsprechenden Marktzusammenbrüchen real sei.

3.4.4.7 Ressourceneffizienzbeiträge

Kantone

Der Kanton BE und die KBNL sind der Meinung, dass die Ressourceneffizienz künftig zum ÖLN gerechnet werden soll, da sie eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung sei. Der Kanton GL begrüsst ausdrücklich, dass die Mittel für Ressourceneffizienzbeiträge erhöht werden.

Organisationen

Der SBV und die grosse Mehrheit der bäuerlichen Organisationen akzeptieren nicht, dass die Anwendung der Technik der Ressourceneffizienzprogramme als gute landwirtschaftliche Praxis nach Ablauf der Förderung im ÖLN rechtlich verankert werden soll. Denn dies würde bedeuten, dass eine heute

freiwillige Massnahme obligatorisch würde und nicht mehr beitragsberechtigt wäre. Die EKL fordert dringend weitere Massnahmen zur Ammoniakreduktion. Coop verlangt dass die Ressourceneffizienzbeiträge nicht nur von Kürzungen ausgenommen werden, sondern gestärkt werden

3.4.4.8 Übergangsbeiträge

Kantone

Für den Kanton BE ist es nicht zwingend, dass die Übergangsbeiträge bis 2021 erhalten bleiben, wenn sich zeigt, dass sich die Landwirte an den neuen Programmen beteiligen. Der Kanton VS erachtet es als unverständlich für die Landwirte, wenn wegen dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 die Übergangsbeiträge ansteigen und dann wieder sinken würden.

Parteien

Die Partei up! fordert die Abschaffung der Übergangsbeiträge, sobald dies gesetzlich möglich ist. Staatlich garantierte «Sozialverträglichkeit» als ausschliessliches Privileg des Bauernstandes sei angesichts des Strukturwandels in anderen Branchen der Volkswirtschaft zutiefst unsozial.

Organisationen

Für die Beibehaltung der Übergangsbeiträge setzt sich LRGG ein.

4 Auswirkungen

Kantone

Der Kanton BE erachtet die Modellberechnungen für das sektorale Nettounternehmenseinkommen als nicht zu optimistisch. Der Kanton JU verlangt mehr Transparenz und detailliertere Ergebnisse für die Produktionsbereiche. Der Kanton GR weist darauf hin, dass die personellen Aufwendungen für die Kantone nicht geringer würden. Die EFK würde eine vermehrte Kontrolle in der IT und vermehrte Oberkontrollen fordern. Zusätzlich müssten alle Kantone in diesem Zeitraum die Erfassung der Flächendaten von der numerischen auf die geografische Erfassung umstellen. Dieser Sachverhalt sei im Bericht aufzunehmen. Der Kanton VS wünschte eine stärkere Unterstützung des Bundes im Bereich des Geodatenmodells.

Organisationen

Der SBV, die grosse Mehrheit der bäuerlichen Organisationen und einige Branchenverbände bezweifeln die Simulationsergebnisse zu den wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft. Das Sektoreinkommen für das Jahr 2015 betrug 2,8 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kürzung des Zahlungsrahmens um 200 Millionen Franken schein es illusorisch, 2021 ein Sektoreinkommen von 3,2 Milliarden zu erreichen. Anders als in dem Bericht dargestellt wird bezweifelt, dass diese Entwicklung auf sozialer Ebene tragbar bleibe.

5 Bundesbeschluss

Zum formellen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Periode 2018 bis 2021 wurde folgender Antrag gestellt:

Artikel 1

Für die Jahre 2018-2021 werden folgende **Höchst**-Beträge bewilligt:

- a. für die Massnahmen der Grundlagenverbesserung und die Sozialmassnahmen
798 ~~572~~ Millionen Franken;
- b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz
1 776 ~~1 728~~ Millionen Franken;
- c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen
11 256 ~~10 744~~ Millionen Franken.

Artikel 2

Der Bundesrat kann Ende des Jahres die nicht verwendeten Beträge des Zahlungsrahmens „Massnahmen für die Grundlagenverbesserung und für die Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ für die Übergangsbeiträge verschieben.

Zu den einzelnen Formulierungsanträgen gingen die folgenden Stellungnahmen ein.

Artikel 1 erster Satz

49 Stellungnahmen sind gegen die Bezeichnung Höchstbeträge im Einleitungssatz. Dazu gehören der Kanton UR, die CVP, drei Organisationen der vorgelagerten (swisssem, VSF, SLV) und zwei der nachgelagerten Stufen (VKGS-ACCCS, Schweizer Zucker AG) sowie 42 landwirtschaftliche Organisationen.

Buchstabe a

66 Stellungnahmen unterstützen einen höheren Beitrag in Buchstabe a. Sechs Kantone (LU, UR, NW, VD, NE, JU), drei Parteien (SVP, CVP, BDP), vier Organisationen der vorgelagerten (swisssem, VSF, Swiss seed, SLV) und drei der nachgelagerten Stufen (LRGG, VKGS-ACCCS, Schweizer Zucker AG) sowie 46 landwirtschaftliche Organisationen fordern 798 statt nur 572 Millionen Franken für den Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen. Der Kanton AR beantragt 620 und drei Organisationen (Swiss granum, SBI, Verein Schweizer Rapsöl) schlagen 724 Millionen Franken vor.

Buchstabe b

64 Stellungnahmen unterstützen diesen Buchstaben. Sechs Kantone (LU, UR, NW, VD, NE, JU), drei Parteien (SVP, CVP, BDP), vier Organisationen der vorgelagerten (swisssem, VSF, Swiss seed, SLV) und drei der nachgelagerten Stufen (LRGG, VKGS-ACCCS, Schweizer Zucker AG) sowie 45 vornehmlich bäuerliche Organisationen fordern 48 Millionen Franken mehr für den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz.

Buchstabe c

68 Stellungnahmen unterstützen diesen Buchstaben. Sieben Kantone (LU, UR, NW, AR, VD, NE, JU), drei Parteien (SVP, CVP, BDP), vier Organisationen der vorgelagerten (swisssem, VSF, Swiss seed, SLV) und fünf der nachgelagerten Stufen (LRGG, Emmi, VKGS-ACCCS, DSM, Schweizer Zucker AG) sowie 49 landwirtschaftliche Organisationen beantragen Direktzahlungen in der gleichen Höhe wie im Zahlungsrahmen 2014-2017.

Artikel 2

46 landwirtschaftliche Organisationen, zwei Verbände der vorgelagerten (swisssem, VSF) und fünf Stellungnahmen der nachgelagerten Stufen (fial, VKGS-ACCCS, DSM, SwissOlio, Schweizer Zucker AG) befürworten, dass die Kreditreste innerhalb der Zahlungsrahmen Ende Jahr zu den Übergangsbeiträgen addiert und als solche an die Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt werden.

Anhang: Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone	
ZH	Staatskanzlei Kanton Zürich
BE	Regierungsrat des Kantons Bern
LU	Regierung des Kantons Luzern
UR	Regierung des Kantons Uri
SZ	Regierungsrat des Kantons Schwyz
OW	Regierung des Kantons Obwalden
NW	Regierung des Kantons Nidwalden
GL	Regierung des Kantons Glarus
ZG	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
FR	Gouvernement du canton de Fribourg
SO	Regierungsrat des Kantons Solothurn
BS	Regierung des Kantons Basel-Stadt
BL	Regierung des Kantons Basel-Landschaft
SH	Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
AR	Regierung des Kantons Appenzell-Ausserrhoden
AI	Standeskommission des Kantons Appenzell-Innerrhoden
SG	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen
GR	Regierung des Kantons Graubünden
AG	Regierungsrat des Kantons Aargau
TG	Regierungsrat des Kantons Thurgau
TI	Governo del Cantone Ticino
VD	Gouvernement du canton de Vaud
VS	Regierung des Kantons Wallis
NE	Gouvernement du canton de Neuchâtel
GE	Gouvernement du canton de Genève
JU	Gouvernement du canton du Jura
KOLAS	Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz
KBNL	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
KVU	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz
Politische Parteien	
FDP	FDP. Die Liberalen
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
GLP	Grünliberale Partei
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei der Schweiz
UP!	Unabhängige Partei up!
Organisationen	
AFR	Association des Artisans fromagers romands
AG Berggebiet Luzern	Arbeitsgruppe Berggebiet c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung
AGORA	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
Agrarallianz	Koordinationsstelle Agrarallianz
Agridea	Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums
AgriGenève	AgriGenève

AMS	Agro-Marketing Schweiz
ANCV	Association nationale des coopératives vitivinicoles suisses
ASR	Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter
ASSAF-Suisse SALS-Schweiz	Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort
ASVEI	Association suisse des vigneron-encaveurs indépendants
Bäuerinnen NW	Bäuerinnenverband Nidwalden
BFS-FVS	Beratungsforum Schweiz / Forum la VULG Suisse
Bio OWNW	Bio Bauern Obwalden/Nidwalden
Bio Suisse	Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen
Biscosuisse	Schweizerischer Verband der Backwaren- und Zuckerwaren-Industrie
BOB	Branchenorganisation Butter GmbH
BPZV	Bernischer Pferdezüchtverband
Braunvieh	Braunvieh Schweiz
BSM	Branchenorganisation Schweizer Milchpulver
BV AG	Bauernverband Aargau
BV AR	Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
BV GR	Bündner Bauernverband
BV NW	Bauernverband Nidwalden
BV OW	Bauernverband Obwalden
BV SG	St. Galler Bauernverband
BV SZ	Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
BV UR	Bauernverband Uri
BVBB	Bauernverband beider Basel
BZS	Bäuerliches Zentrum Schweiz
CAJB	Chambre d'agriculture du Jura bernois
CerclAir	Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute
Champignons	Verband Schweizer Pilzproduzenten VSP
Chocosuisse	Verband Schweizerischer Schokoladenfabrikanten
CJA	Chambre jurassienne d'agriculture
CNAV	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture
Coop	Coop Genossenschaft
CP	Centre Patronal
CVA/WLK	Chambre valaisanne d'agriculture/Walliser Landwirtschaftskammer
Demeter	Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft und Schweiz. Demeter-Verband
DSM	Dachverband Schweizerischer Müller
economiesuisse	economiesuisse - Verband der Schweizer Unternehmen
EKL	Eidgenössische Kommission für Lufthygiene
Emmi	Emmi Schweiz AG
ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
FAPPAC	Fédération des associations pour la promotion des projets agricoles collectifs
FBS	Freisinnige Bäuerinnen und Bauern Schweiz
FER	Fédération des Entreprises Romandes
fial	Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien
FRC	Fédération romande des consommateurs
Fromarte	Fromarte, die Schweizer Käsespezialisten
FSFM	Fédération suisse du franchises-montagnes / Schweizerischer Freibergerverband
FSL	Fonds Landschaft Schweiz

FSV	Fédération suisse des vignerons
geosuisse	Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
Gruyère	Interprofession du Gruyère
GST	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Handel CH	Handel Schweiz
Hochstamm CH	Hochstamm Suisse
Hochstammobstbau	Vereinigung Hochstammobstbau Schweiz
IGAS	Interessensgemeinschaft Agrarstandort Schweiz
IVVS	Interprofession de la vigne et des vins suisses
JULA	Junglandwirtekommission des Schweizerischen Bauernverbandes
KVS	Konsumenten-Vereinigung Schweiz
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
LRGG	Fédération des producteurs de lait de Genève et environs
Milka Käse	Milka Käse AG
Mutterkuh	Mutterkuh Schweiz
PIOCH	Production intégrée ouest Suisse
Pro Natura	Pro Natura, Basel
Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
Proviande	Proviande
Raps	Verein Schweizer Rapsöl
Regionalprodukte	Das Beste der Region
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SAV	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband
SBI	Schweizerische Brotinformation
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SCM AG	Switzerland Cheese Marketing AG
SCNAT	Akademie der Naturwissenschaften Schweiz
SEVS	Société des encaveurs de vins suisses
SFF	Schweizer Fleisch-Fachverband
SGB USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union Syndicale Suisse
SGPV-FSPC	Schweizerischer Getreideproduzentenverband
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
sgv usam	Schweizerischer Gewerbeverband
SKEK	Schweiz. Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen SKEK
SL-FP	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
SLV	Schweizerischer Landmaschinen-Verband
SMP	Schweizer Milchproduzenten
SOBV	Solothurnischer Bauernverband
SOV	Schweizerischer Obstverband
SRP	Schweizer Rindviehproduzenten SRP
SSV	Schweizerischer Städteverband
STS	Schweizer Tierschutz
suissemelio	Schweizerische Vereinigung für Ländliche Entwicklung, Kommission Hochbau und Soziales
SVIL	Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
SVS	Schweizer Vogelschutz - Birdlife Schweiz
SVZ	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer
Swiss Beef	Swiss Beef CH

Swiss granum	Swiss granum
SwissOlio	Verband Schweizerischer Hersteller von Speiseölen, Speisefetten und Margarinen
Swiss-Seed	Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz
swisssem	Schweizerischer Saatgutproduzentenverband
SwissTabac	Fédération suisse des Associations de planteurs de tabac
UCT	Unione Contadini Ticinesi
Vision Landwirtschaft	Vision Landwirtschaft
VitiSwiss	VitiSwiss
VKGS ACCCS	Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz
VKMB	Kleinbauern-Vereinigung
VMI	Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
Vogelwarte	Schweizerische Vogelwarte Sempach
VSF	Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten
VSGP	Verband Schweizerischer Gemüseproduzenten
VSKP	Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten
VSLG	Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums
VSP FSEC	Verband Schweizerischer Pferdezuchtorganisationen
VSR	Verein Schweizer Regionalprodukte
VSTB	Verband Schweizerischer Trocknungs-Betriebe
VSW ASCV	Vereinigung Schweizer Weinhandel / Association suisse du commerce des vins
Wanderwege CH	Schweizer Wanderwege
WEKO	Wettbewerbskommission
WWF	WWF Schweiz
ZBB	Zentralschweizer Bauernbund
ZBV	Zürcher Bauernverband
ZMP	Genossenschaft Zentralschweizer Milchproduzenten
Zuckerfabriken	Schweizer Zucker AG Aarberg und Frauenfeld
ZVCH	Zuchtverband CH-Sportpferde

